



KRANKENHAUS- ZUKUNFTSGESETZ

Jetzt die Digitalisierung vorantreiben

Mit dem KHZG zeigt der Gesetzgeber, dass er den digitalen Nachholbedarf im Gesundheitsbereich erkannt hat und Krankenhäuser bei der Modernisierung ihrer veralteten IT-Infrastrukturen und dem Aufbau neuer Systeme, die digitale Services für Krankenhausmitarbeiter und Patienten ermöglichen, unterstützt. Insgesamt 4,3 Milliarden Euro stehen dafür bereit: 3 Milliarden Euro kommen vom Bund, weitere 1,3 Milliarden Euro sollen Länder und Krankenhausträger beisteuern. Krankenhäuser können bis zu 70 Prozent der Kosten ihrer Digitalisierungsprojekte als Förder-

mittel vom Bund erhalten sowie weitere Zuschüsse vom jeweiligen Bundesland, da die Länder verpflichtet sind, ihre Förderung auf dem Niveau der vergangenen Jahre beizubehalten. Hochschulkliniken können mit bis zu 10 % des Fördervolumens des jeweiligen Bundeslandes gefördert werden. Damit ist ein Anreiz für Krankenhäuser geschaffen worden, dringend notwendige digitale Vorhaben tatsächlich anzugehen.

Die Anträge können bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden. ▶

Viele deutsche Krankenhäuser und Kliniken haben großen Digitalisierungsbedarf. Allzu oft werden Patientendaten noch auf Papier erfasst, Prozesse nicht sauber dokumentiert oder aber in Kliniken digital erfasste sensible Informationen sind nicht vor Angriffen von außen geschützt. Zusätzlich können

IT-Störungen oder IT-Ausfälle wichtige medizinische Behandlungsprozesse beeinträchtigen und die Gesundheit der Patienten gefährden. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sollen Krankenhäuser in die Lage versetzt werden, die investiven Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.

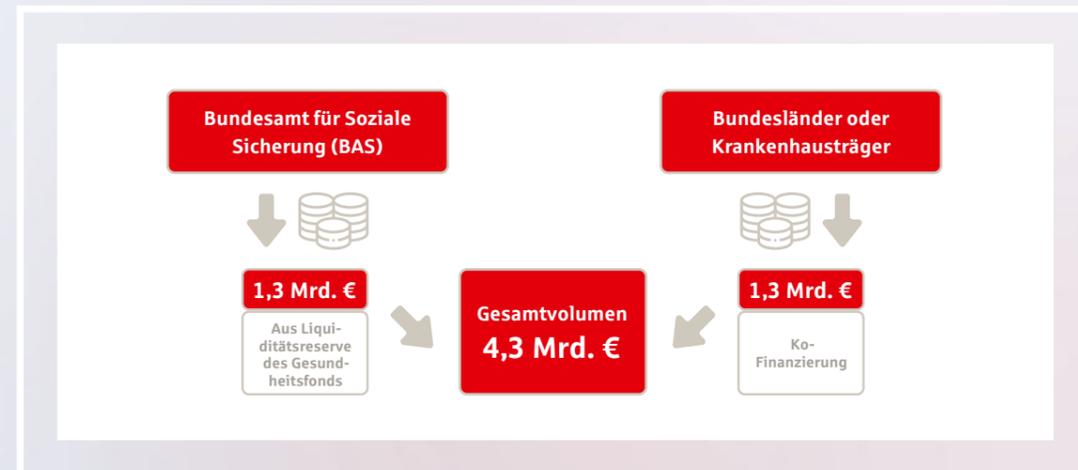
„Das KHZG geht in die richtige Richtung, denn es zeigt, dass der Gesetzgeber ‚verstanden‘ hat, wo im Gesundheitswesen der Schuh drückt. Die Fördersummen werden für die Digitalisierungsprojekte der Kliniken allerdings nicht ausreichen. Ein Vorteil des KHZG sind die Schnittstellen zu privatwirtschaftlichen Experten und Investitionspartnern: Wir können mit unseren Finanzierungslösungen Wege zur Schließung von Finanzierungslücken aufzeigen.“

Steffen Roscher, DAL

ENGER ZEITRAHMEN SOLL ZU SCHNELLEN INVESTITONSLÖSUNGEN FÜHREN:

Wegen der großen Dringlichkeit der Digitalisierung von Krankenhäusern steckt das KHZG einen recht engen Zeitrahmen. Krankenhäuser melden ihren Förderbedarf bei den Ländern an, die dann bis spätestens 31. Dezember 2021 einen Antrag beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) stellen müssen. Das Land entscheidet binnen drei Monaten ab der Bedarfsmeldung, ob und welche Vorhaben eine Förderung

erhalten, und beantragt diese beim BAS. Auch länderübergreifende Projekte sind möglich. Bei der Planung der Digitalisierungsvorhaben ist daher rasches Handeln notwendig. Allerdings dürfen sich Krankenhäuser bei der Umsetzung dann über das Jahresende hinaus Zeit lassen und können ihren digitalen Reifegrad schrittweise verbessern – nur die Roadmap müssen sie bereits jetzt festlegen.



Das soll verbessert werden

- Alle Maßnahmen zur IT-Sicherheit
- Service-Portale für Patienten
- Elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen
- Digitales Bettenmanagement
- Digitales Medikationsmanagement
- Sektorenübergreifende Lösungen für Telemedizin

Duales System

In Deutschland werden Krankenhäuser in einem „dualen Finanzierungssystem“ finanziert. Die Länder übernehmen die Investitionskosten der Krankenhäuser (zum Beispiel Errichtung von Gebäuden, Geräteausrüstung), die in den Krankenhausplan aufgenommen wurden. Die Krankenkassen und selbst zahlende Patientinnen und Patienten finanzieren mit den für Krankenhausbehandlungen zu entrichtenden Entgelten die Betriebskosten (Personal, Gebäudeerhaltung, Verbrauchsgüter).

„Nicht zuletzt im aktuell krisengeprägten, herausfordernden Umfeld ist das KHZG ein wichtiger Impuls der Politik, um die Digitalisierung in den Kliniken zu unterstützen.“

Thomas Haag, DAL